

13.43

Abgeordnete Mag. Christiane Brunner (Grüne): Herr Nationalratspräsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich möchte mich auf den Antrag der Kollegin Weigerstorfer zur Kennzeichnung der vegetarischen und veganen Produkte beziehen. *(Zwischenruf des Abg. Rädler.)* Wir werden ihn selbstverständlich unterstützen, wie auch schon im Ausschuss. Ich habe vor längerer Zeit schon einmal einen ähnlichen Antrag eingebracht, der leider keine Mehrheit gefunden hat, und möchte heute noch einen ergänzenden Antrag einbringen, weil ich doch denke, dass das ein berechtigtes Anliegen ist.

Es gibt immer mehr Menschen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren wollen, die das ganz bewusst tun: weil sie auf ihre Gesundheit schauen wollen, weil sie kein Tierleid verursachen wollen und aus Umwelt- und Klimaschutzgründen. Die Zahl derer, die sich für diese Ernährungsweise entscheiden, steigt, und ich denke doch, dass wir als gesetzgebendes Organ dieser Entwicklung in unserer Gesellschaft auch Rechnung tragen sollten. Die Kennzeichnung ist bei den Produkten, die es gibt, nicht immer ganz klar, und wir sollten Menschen, die sich eben vegetarisch oder vegan ernähren wollen, das erleichtern.

Es gibt auf europäischer Ebene bereits eine Verordnung, die eine bessere Kennzeichnung ermöglicht, allerdings fehlen noch die Durchsetzungsakte. Mit meinem Antrag möchte ich eigentlich nur die Bundesregierung und die Frau Bundesministerin ersuchen, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass innerhalb der Europäischen Union vegetarische und vegane Produkte ganz klar gekennzeichnet werden. Deshalb bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend
Gesetzlicher Schutz der Begriffe „Vegetarisch“ und „Vegan“

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine rasche Festlegung der Kriterien für die Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ einzusetzen und die Kommission aufzufordern, die entsprechenden Durchführungsakte ehestmöglich zu erlassen.

Ich denke, das erzeugt Transparenz beim Kauf von Lebensmitteln, bringt eine Erleichterung für Vegetarierinnen und Veganer, ermöglicht es vielleicht auch jenen, die noch gerne Fleisch essen, auch einmal diese Produkte auszuprobieren. Insofern möchte ich Sie alle einladen, dem Antrag zuzustimmen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.45

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde betreffend
Gesetzlicher Schutz der Begriffe „Vegetarisch“ und „Vegan“*

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1288/A(E) der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Aufnahme veganer und vegetarischer Produkte in den Codex Alimentarius“ (1237 d.B.)

Begründung

In Österreich ernähren sich etwa 3 Prozent der Bevölkerung vegetarisch bzw. vegan bei stark steigender Tendenz, wobei der Prozentsatz zwischen verschiedenen sozialen Schichten stark variiert (unter Studierenden ernähren sich bis zu 7 Prozent vegetarisch oder vegan). Gründe hierfür sind der Wunsch, sich gesünder zu ernähren, das wachsende Bewusstsein für Tierrechte, sowie das zunehmende Wissen über die Zusammenhänge zwischen Fleischproduktion, Klimawandel, und Welternährungsproblematik.

Für vegetarisch bzw. vegan lebende KonsumentInnen ist es unzumutbar, bei jedem Einkauf auf das Kleingedruckte achten zu müssen, um in Erfahrung zu bringen, ob das Produkt für eine vegetarische oder vegane Ernährung geeignet ist oder nicht. Dass einige Lebensmittelhersteller den Trend erkannt haben und Produkte als „vegan“ oder „vegetarisch“ kennzeichnen, bringt nicht die erhoffte Sicherheit. Denn beide Begriffe sind nicht gesetzlich geschützt. So finden sich immer wieder gekennzeichnete Produkte, die dann doch tierische Bestandteile enthalten.

Laut Ernährungsbericht 2008 wird in Österreich viel zu viel Fleisch und zu wenig Obst und Gemüse gegessen. Während durchschnittlich pro Kopf und Tag 85 Gramm Fleisch und Wurst verzehrt werden - und damit deutlich mehr als international empfohlen -, wird bei Gemüse nur die Hälfte der empfohlenen Menge verzehrt.

Seit 13. Dezember 2014 gilt die Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) verbindlich in allen Mitgliedsstaaten der EU. Die Verordnung soll sicherstellen, dass die Hersteller europaweit einheitliche und klare Vorgaben zur Kennzeichnung haben und dass Verbraucher beim Lebensmittelkauf umfassend informiert werden. Die europäische Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) sieht in Artikel 36 bereits vor, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Kompetenz zur Regelung auch der „Freiwilligen Informationen über Lebensmittel“ europaweit einheitliche Vorgaben für „Informationen über die Eignung eines Lebensmittels für Vegetarier und Veganer“ erlässt. Die Ermächtigung der Kommission, einen Durchführungsrechtsakt zu den freiwilligen Informationen in Bezug auf die Eignung eines Lebensmittels für Vegetarier oder Veganer zu erlassen, ist an keine Frist gebunden. Das Europäische Parlament und der Rat haben die Kommission bereits aufgefordert, dem nachzukommen und die notwendigen Durchführungsrechtsakte zu erlassen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine rasche Festlegung der Kriterien für die Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ einzusetzen und die Kommission aufzufordern, die entsprechenden Durchführungsrechtsakte ehestmöglich zu erlassen.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Steinbichler. – Bitte. (Abg. **Steinbichler** stellt eine Tafel, auf der ein Regal mit verschiedenen chemischen Produkten abgebildet ist, auf das Rednerpult. – Ruf: Das ist mir schon abgegangen! – Abg. **Belakowitsch-Jenewein:** Wo ist die Butter?)